

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Josef Ofner, Thomas Dim
und weiterer Bundesräte

betreffend Schaffung eines Gemeindeeinnahmenausgleichsfonds

eingbracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Beschluss des Nationalrates vom 17. November 2020 betreffend Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses und sonstiger Förderungen aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten (Abstimmungsspendengesetz 2020), ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, ein Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden, ein Bundesgesetz über die Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation im Jahr 2021 und ein Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen (COVID-19-Gesetz Armut) erlassen sowie das Gebührenanspruchsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, das COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz, das Buchhaltungsagenturgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Impfschadengesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Heimopferrentengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Nachtschwerarbeitsgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Covid-19-Zweckzuschussgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz, das Bundesmuseen-Gesetz 2002 und das Luftfahrtgesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2021) (408d.B. und 440d.B. sowie 10438/BRd.B. und 10443/BRd.B.) in der 915. Sitzung des Bundesrates am 3. Dezember 2020.

Das von der Bundesregierung am 18. Juni 2020 beschlossene Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) sieht eine Unterstützung von kommunalen Investitionen vor. Insgesamt wird hierfür die Summe von 1 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind jedoch ausschließlich für Investitionen in Gemeinden vorgesehen und können nicht zur Kompensation von Einnahmeherausfällen herangezogen werden. Zudem können diese Mittel max. 50% einer Gesamtsumme betragen, was bedeutet, dass die übrigen 50% von den Gemeinden aufgebracht

werden müssen, obwohl diese aufgrund der Coronakrise mit massiven Mindereinnahmen zu kämpfen haben.

Österreichweit werden auf Gemeindeebene Einnahmerückgängen von 2 Mrd. EUR erwartet und es ist davon auszugehen, dass Gemeinden diese finanzielle Herausforderung nicht ohne externe Hilfe bewältigen werden können. Die aktuellen Hilfspakete enthalten keinerlei Abdeckungen im Falle von Einnahmeherausfällen und zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes bei den Gemeinden. Städtebund wie auch Gemeindebund fordern seit Wochen Hilfspakete, um die Liquidität zu sichern und die laufenden Ausgaben zu decken. Das aktuelle Kommunalinvestitionspaket bietet hierfür keine ausreichende Hilfe, da aufgrund der entfallenden Einnahmen (insbesondere bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer) auch kein Geld für Investitionen zur Verfügung steht. Ein zunehmender Investitionsstau und steigende Verschuldung sind äußerst wahrscheinliche Folgen, was die Strukturqualität in den Gemeinden in den kommenden Jahren merklich verringern wird. Der Bau von Kindergärten, Schulen und sonstiger infrastruktureller Versorgung droht einzubrechen, mittel- und langfristig wird dies zu einem nur schwer wieder aufholbaren Investitionsstopp führen.

Gemeinden zeichnen für mehr als ein Drittel der öffentlichen Investitionen verantwortlich und sind somit ein wesentlicher Faktor für die Arbeitsmarktstabilisierung. Sind Gemeinden nicht liquide bzw. hoch verschuldet, wird sich dies auch massiv auf die gesamtwirtschaftliche Erholung auswirken. Das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung - stellt in diesem Zusammenhang fest, dass *„Gemeinden die Herausforderungen ohne externe Hilfe nur schwer alleine lösen können. Es werden [auch] kurzfristige finanzielle Hilfen zur Absicherung der Liquidität gebraucht, [...], damit die Gemeinden ihren Beitrag zur Stützung des Arbeitsmarktes leisten können“* (Mitterer 2020, in: <https://www.kdz.eu/de/content/ein-hilfspaket-f%C3%BCr-gemeinden-sicherung-der-daseinsvorsorge-sowie-investitionen-die-zukunft>).

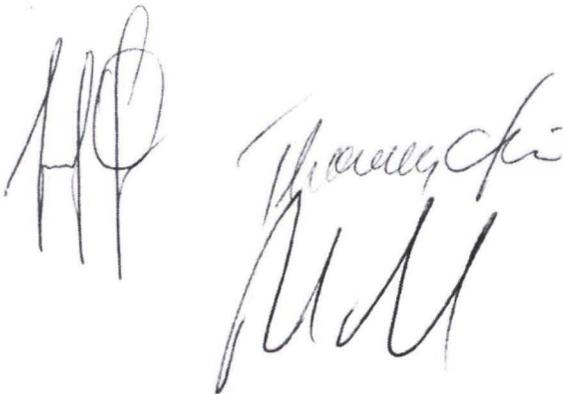
Das ursprünglich von der FPÖ geforderte Kommunalinvestitionspaket wurde zwar seitens der Bundesregierung beschlossen, jedoch gilt es nunmehr, weitere Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität in Gemeinden zu schaffen. Um Steuereinnahmen – wie beispielsweise bei der Kommunalsteuer (Rückgänge liegen bei bis zu 40% gegenüber einem Vergleichsmonat) – aber vor allem hinsichtlich der Einnahmeherausfälle bei den Ertragsanteilen zu kompensieren, muss ein Gemeindeeinnahmenausgleichsfonds geschaffen werden. Das KIG 2020 war ein erster Schritt in die richtige Richtung, um Projekte am Laufen zu halten, nun geht es jedoch darum, den alltäglichen Gemeindebetrieb abzusichern, die Liquidität der Gemeinden sicherzustellen und die hohen Steuerausfälle zu kompensieren, da ansonsten keine Investitionen möglich sein werden und somit auch das Kommunalinvestitionspaket zahnlos wäre.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Gemeindeeinnahmenausgleichsfonds vorzulegen. Dieser Fonds soll mit mindestens 2 Mrd. EUR (Höhe der Einnahmerrückgänge) befüllt werden, um sicherzustellen, dass Gemeinden ihre öffentlichen Aufgaben weiterhin wahrnehmen können. Zudem soll damit gewährleistet werden, dass die notwendige Liquidität in den Gemeinden gegeben ist, um Investitionen tätigen zu können.“

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is a stylized monogram, possibly 'HÖ'. The signature on the right is more legible, appearing to be 'M. M.' with a cursive flourish above it.

